

# Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

## Beschlussvorlage

Organisationseinheit:  
FD Büro des Landrates und des Kreistages, Controlling

Vorlagen Nr.:  
**BV/1/0184**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.12.2012			

### Annahme einer Spende im Haushaltsjahr 2012

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Annahme einer Spende der REWA GmbH in Höhe von 1.000,00 Euro.

Stralsund, den

Ralf Drescher  
- Landrat -

**Begründung:**

Gemäß § 44 Abs.4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 11 Abs.1 Nr.13 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen entscheidet der Kreistag über die Annahme von Spenden ab einer Höhe über 1.000,00 Euro.

Die REWA GmbH hat 1.000,00 € an den Landkreis Vorpommern-Rügen gespendet. Diese Mittel werden für die Aufwendungen eingesetzt, die in dem Zusammenhang entstanden sind, allen Schulen im Landkreis einen Weihnachtsbaum zur Verfügung zu stellen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:					
<b>Finanzierung</b>					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
Ertrag in Höhe von 1.000,00 €					
FDL 01					